

Anlage: Beschlüsse des Bezirksjugendvorstands

Die nachfolgenden Regelungen wurden vom Bezirksjugendvorstand für die Saison 2026/27 (und zukünftig, bis auf Weiteres) beschlossen.

1. Standard-Spieltage und Verlegungsverfahren

Standard-Spieltage sind Freitag, Samstag und Sonntag. Alle Begegnungen sind grundsätzlich an einem dieser Tage anzusetzen.

Verlegung des Standard-Spieltages auf Wunsch eines Vereins

Vereine, die ihre Heimspiele auf einen anderen Wochentag verlegen möchten, können diesen Wunsch über click-tt (Terminmeldung) bekanntgeben. Jeder Gastverein in der entsprechenden Staffel kann dem abweichenden Termin über click-tt zustimmen oder ablehnen.

Beispiel:

Verein A gibt den Samstag, 14 Uhr, als Standard-Spieltag an. Allerdings würde der Verein präferiert dienstags um 18 Uhr die Heimspiele starten. Alle Vereine der Staffel erhalten die Meldung. Verein B stimmt zu → Spiel zwischen A und B findet an einem Dienstag statt. Verein C lehnt ab → Spiel zwischen A und C findet am Samstag statt.

Ablauf bei Wunsch „Spieltag an einem Mo-Do“:

- Heimverein gibt Wunschtage (Mo-Do) + den Ausweichtage (Fr-So) über click-tt ein.
- Gastverein stimmt zu oder lehnt ab.
- Bei Zustimmung gilt der abweichende Termin als verbindlich vereinbart.
- Bei Ablehnung findet das Spiel am festgelegten Standard-Spieltage (Fr-So) statt.

Es gilt hierbei folgender Rahmen für Heimspieltage:

Wochentag	Status	Startzeit	Details
Montag-Donnerstag	Optional (nur mit Zustimmung)	17:30-18:00	-
Freitag	Pflicht – keine Zustimmung notwendig	17:30-18:00	-
Samstag	Pflicht – keine Zustimmung notwendig	13:00-15:00	Andere Startzeiten sind zwischen den jew. Vereinen abzustimmen.
Sonntag	Pflicht – keine Zustimmung notwendig	10:00-14:00	Andere Startzeiten sind zwischen den jew. Vereinen abzustimmen.

2. Digitale Spielerfassung – Pflicht ab Saison 2026/27

Ab der Saison 2026/27 ist die digitale Spielerfassung für alle Mannschaften verpflichtend. Die Pflicht gilt bereits ab der Hinrunde.

Ordnungsstrafe bei Verstoß

Heimmannschaften, die den Spielbericht nicht digital erfassen, erhalten eine Ordnungsstrafe. Bei Wiederholung erhöht sich die Strafe entsprechend der gültigen Ordnung.

3. Befreiung von der Teilnahme am Bezirksjugendtag

Um eine korrekte Befreiung von der Teilnahme am Bezirksjugendtag zu beantragen, kann dies zwar formlos per Mail an den Vorsitzenden des Bezirksjugendvorstands erfolgen, allerdings muss ein aktueller Auszug der aktiven Spielberechtigungen aus click-tt dem Antrag beigefügt werden – dies dient als Nachweis und wird akzeptiert, wenn kein spielberechtigtes Mitglied des jeweiligen Vereins zum Datum des Bezirksjugendtages unter 27 Jahren sein wird. **Ausdrücklich:** lediglich eine Mail mit der Information“ wir beantragen die Befreiung, weil wir keine Jugend haben“, wird nicht anerkannt und wird zu einer Ordnungsstrafe führen.